



Empfänger

Radebeul, 23.10.2023

lt. Verteilerliste  
(öffentliche Stellen  
gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG und  
§ 9 Abs. 4 ROG)

### **Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung für die Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

**Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat am 5. Juli 2023 beschlossen, zur Erfüllung des Auftrages zur Bereitstellung von 2 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung gemäß § 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und § 4a SächsLPIG einen sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung aufzustellen und in diesen Teilregionalplan bedarfsgerecht, unter Beachtung der sich entwickelnden Rechtslage, weitere raumrelevante Festlegungen für den Bereich Energieversorgung, insbesondere zur Solarenergienutzung und zur Trassensicherung für den Stromtransport, zu integrieren.

Der räumliche Geltungsbereich des neuen sachlichen Teilregionalplans umfasst das gesamte Gebiet der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Dresden sowie den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Beteiligungsverfahren an der Ausarbeitung des Planentwurfs zum neuen sachlichen Teilregionalplan wird auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers geführt, in dem neben Aussagen zur Herangehensweise und Methodik für die künftige Flächenplanung zur Windenergienutzung auch die Eckpunkte für mögliche Regelungen zur Nutzung der Solarenergie und ggf. neuer Stromtrassen enthalten sind (Anlage 1).

Im Rahmen des Verfahrens zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) i. V. m. § 6 Absatz 1 SächsLPIG **werden Sie hiermit aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.**

Bei der Aufstellung des Teilregionalplans wird gemäß § 8 Abs. 1 ROG eine Umweltprüfung durchgeführt. Die durchzuführende Umweltprüfung umfasst gemäß § 2 Abs. 2 SächsLPIG auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes.

Dazu ist der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und gemäß § 2 Absatz 2 SächsLPIG zu ermitteln und festzulegen (Scopingverfahren zur Umweltprüfung). Die darauf ausgerichteten Scopingunterlagen werden ebenfalls übermittelt (Anlage 2).

**Die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Planes berührt werden kann, werden hiermit aufgefordert, sich auf der Grundlage dieser Unterlagen an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts zu beteiligen.** Da die Umweltauswirkungen auch Teile der angrenzenden Planungsregionen Chemnitz, Leipzig-West Sachsen, Oberlausitz-Niederschlesien sowie Teile des Landes Brandenburg und der Tschechischen Republik betreffen können und der Untersuchungsraum deshalb auch über die Grenzen der Planungsregion hinausreichend gefasst wird, werden die dort jeweils zuständigen Stellen einbezogen.

Sofern spezielle Anforderungen der Umweltprüfung durch die zuständigen Behörden formuliert werden und dazu spezielle Daten erforderlich sind, wird um Mitteilung gebeten, wie und in welcher Form die erforderlichen Daten bereitgestellt bzw. woher diese Daten bezogen werden können.

Bereits in dieser frühen Planungsphase bezieht der Regionale Planungsverband die Öffentlichkeit mit ein.

Die für diese Beteiligung als Grundlage dienenden Dokumente (Eckpunktepapier, Scopingunterlagen) werden deshalb neben der hiermit erfolgenden elektronischen Übersendung auch online über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen bereitgestellt. Sie erreichen diese Dokumente über die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter [www.rpv-elbtalosterz.de](http://www.rpv-elbtalosterz.de).

Zusätzlich liegen die Unterlagen

**in der Zeit vom 01.11. bis zum 13.12.2023**

in den in der beigefügten öffentlichen Bekanntmachung (Anlage 3) benannten Stellen zu den dort benannten Zeiten öffentlich aus.

Sollten Sie die Unterlagen zusätzlich in gedruckter Form auf dem herkömmlichen Postweg erhalten wollen, wenden Sie sich bitte an die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes unter den auf Seite 1 dieses Schreibens angegebenen Kontaktdaten.

Stellungnahmen sind **bis zum 13. Dezember 2023** abzugeben.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung ist es ausdrücklich erwünscht, dass Sie Ihre Anregungen, Hinweise und Informationen für die Ausarbeitung des Planentwurfs bzw. für die durchzuführende Umweltprüfung dem Regionalen Planungsverband über das Beteiligungsportal übermitteln (Hinweise hierzu s. Anlage 5).

Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [post@rpv-oeoe.de](mailto:post@rpv-oeoe.de) oder an die Postadresse:

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Verbandsgeschäftsstelle  
Meißner Straße 151a  
01445 Radebeul

übersenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eingerichtet hat.

Soweit wir von Ihnen bis zum 13. Dezember 2023 keine Stellungnahme erhalten, gehen wir davon aus, dass es Ihrerseits keine Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Planentwurfs bzw. für die Erarbeitung des Umweltberichts gibt oder Ihre Belange durch den künftigen Plan nicht berührt werden.

Nach Erarbeitung des Entwurfs des sachlichen Teilregionalplans einschließlich des zugehörigen Umweltberichtes wird den zu beteiligenden Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 2 ROG erneut Gelegenheit gegeben, dann zu diesen Dokumenten Stellung zu nehmen.

Für alle Fragen zu dieser Beteiligung stehen Ihnen in der Verbandsgeschäftsstelle Frau Dr. Russig als Leiterin (Tel.: 0351/40404-700) sowie Herr Lütz zum Thema Windenergienutzung und Leitungstrassen (Tel.: 0351/40404-710) und Frau Hein zu den Themen Solarenergie und Umweltprüfung (Tel.: 0351/40404-712) zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns die beigegefügte Empfangsbestätigung (Anlage 6) unterschrieben zurück.

Für Ihre Mitwirkung darf ich mich schon jetzt recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



M. Geisler

Verbandsvorsitzender

#### Anlagen

1. Eckpunktepapier zum aufzustellenden sachlichen Teilregionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
*zur Stellungnahme*
2. Scopingunterlagen zur Umweltprüfung  
*zur Stellungnahme*
3. Öffentliche Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Planaufstellung und über die Auslegung der Beteiligungsunterlagen  
*zur Information*
4. Verteilerliste  
*zur Information*
5. Hinweise zur Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen  
*zur Information*
6. Empfangsbestätigung  
*zur Rücksendung*